

# **BEKANNTMACHUNG**

## der Gemeinde Vettweiß

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Ve-22 "Im Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Ve-22 „Im Gastesfeld“ im Ortsteil Vettweiß sowie die Einleitung des entsprechenden Verfahrens beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ve-22 soll die Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes an einem zusätzlichen Standort nordöstlich von Vettweiß planungsrechtlich ermöglicht werden. Geplant ist, dass sich neben der vorgenannten Firma an dem Standort weitere Gewerbebetriebe ansiedeln können. Daher setzt der Bebauungsplan als Angebotsbebauungsplan ein Gewerbegebiet ohne die spezifischen Anforderungen eines konkreten Unternehmens fest. Die Gemeinde Vettweiß unterstützt mit dem Vorhaben die Wachstumsoffensive des Kreises Düren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Ve-22 befindet sich nordöstlich von Vettweiß unmittelbar östlich des Weilers Kettenheim an der Straße „Im Gastesfeld“. Er umfasst Teile des Flurstücks 29 in der Flur 4, Gemarkung Vettweiß mit einer Fläche von rd. 1,36 ha. Der Planbereich wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig als Ackerfläche genutzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu beteiligen. Außerdem ist ihr eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 in der Zeit vom

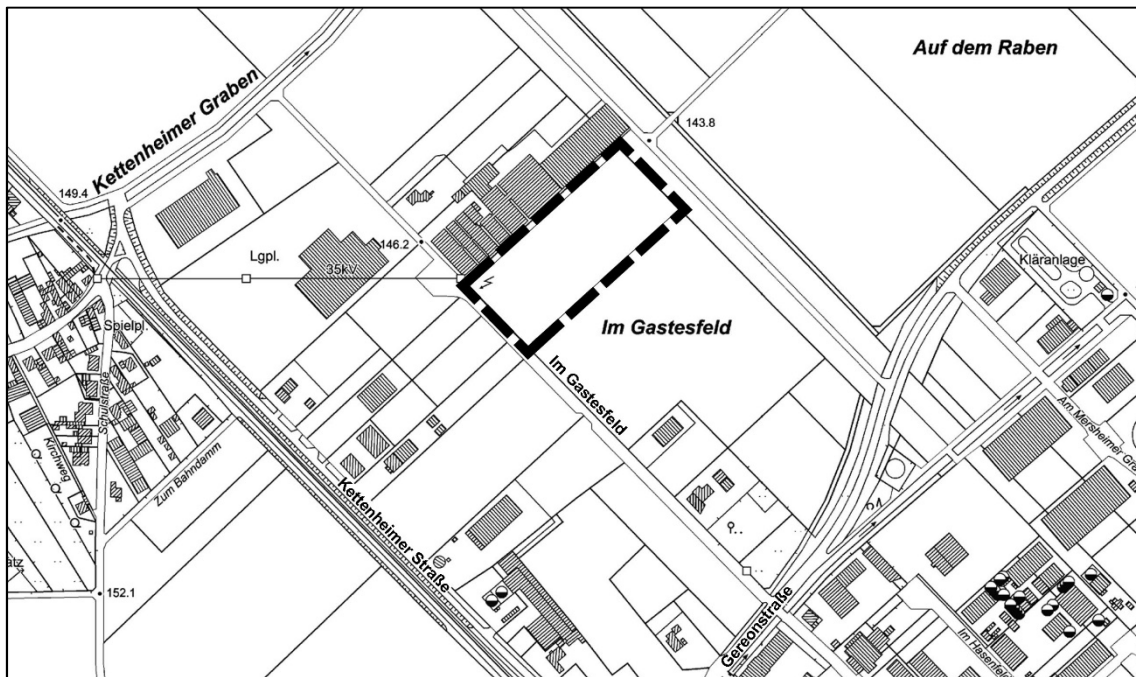
**26.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023**

während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [shaussner@vettweiss.de](mailto:shaussner@vettweiss.de) / [phuevelmann@vettweiss.de](mailto:phuevelmann@vettweiss.de) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.



**Abb.:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ve-22  
[Quelle: Bezirksregierung Köln Geobasis NRW / eigene Bearbeitung]

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zu der Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Vettweiß Ve-22 „Im Gastesfeld“.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 24.03.2022 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 18.09.2023

Der Bürgermeister  
Gez.

Joachim Kunth  
Bürgermeister